

**AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG**  
**Gruppe Gesundheit und Soziales**  
**Abteilung Soziales und Generationenförderung**  
**3109 St. Pölten, Landhausplatz 1**



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Herrn  
Präsidenten des NÖ Landtages  
Mag. Karl Wilfing

**Landtag von Niederösterreich**

**Landtagsdirektion**

**Eing.: 26.08.2020**

**zu Ltg. -953-1/A-2/25-2020**

**-Ausschuss**

**GS5-A-477/470-2020**

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: [post.gs5@noel.gv.at](mailto:post.gs5@noel.gv.at)

Fax: 02742/9005-16220

Bürgerservice: 02742/9005-9005

Internet: [www.noel.gv.at](http://www.noel.gv.at)

- [www.noel.gv.at/datenschutz](http://www.noel.gv.at/datenschutz)

Bezug

LAD1-VD-19301/225-2020

BearbeiterIn

MMag. Sabine Marth

(0 27 42) 9005

Durchwahl

16349

Datum

25. August 2020

Betrifft

Resolution betreffend „Einbeziehung der Übergangspflege in die Verhandlungen zur Pflegereform“

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Landtag von Niederösterreich hat in der Sitzung am 27. Mai 2020 den Antrag des Sozial-Ausschusses betreffend „*Einbeziehung der Übergangspflege in die Verhandlungen zur Pflegereform*“ zum Beschluss erhoben.

Dieser Beschluss wurde am 18. Juni 2020 an die Bundesregierung, z.H. des Bundeskanzleramtes, weitergeleitet.

Der Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz nahm mit Schreiben vom 20. Juli 2020 wie folgt Stellung:

„Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) bedankt sich für Ihr Schreiben vom 18. Juni 2020 zur im Betreff bezeichneten Angelegenheit, das vom Bundeskanzleramt (BKA) der Zuständigkeit wegen weitergeleitet wurde und zu dem wir folgende Antwort geben dürfen:

Die von Ihnen dargestellte Thematik der Übergangspflege im Kontext der Gesamtversorgung wird in der für Herbst 2020 geplanten „Taskforce Pflegevorsorge“ behandelt werden, die eine neue, engere und strukturierte Zusammenarbeit aller Akteurinnen und Akteure der Pflege zur Ausarbeitung von gesamtheitlichen Lösungen anstrebt.

Darüber hinaus dürfen wir Sie herzlich einladen, diese und andere Themen im Rahmen des digitalen Beteiligungsprozesses mittels Fragebogen unter der Internetadresse [https://goeg.at/taskforce\\_pflege](https://goeg.at/taskforce_pflege) bis Mitte August 2020 bekanntzugeben. Die Ergebnisse dieser Befragung werden gesichert und dienen als Grundlage für die weiteren Arbeiten zur Pflegereform im Herbst, in der auch das Land Niederösterreich vertreten sein wird, so dass durch gemeinsames Zusammenwirken eine nachhaltige Weiterentwicklung im Bereich der Pflege realisiert werden kann.

Im Übrigen besteht die Möglichkeit, die Pflegefondsmittel für die Übergangspflege als innovative Maßnahme im Sinne des § 3 Abs. 2 Pflegefondsgesetz (PFG) zu verwenden.

Wir hoffen, mit dieser Information einstweilen gedient zu haben und freuen uns auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit!“

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

NÖ Landesregierung  
K ö n i g s b e r g e r - L u d w i g  
Landesrätin